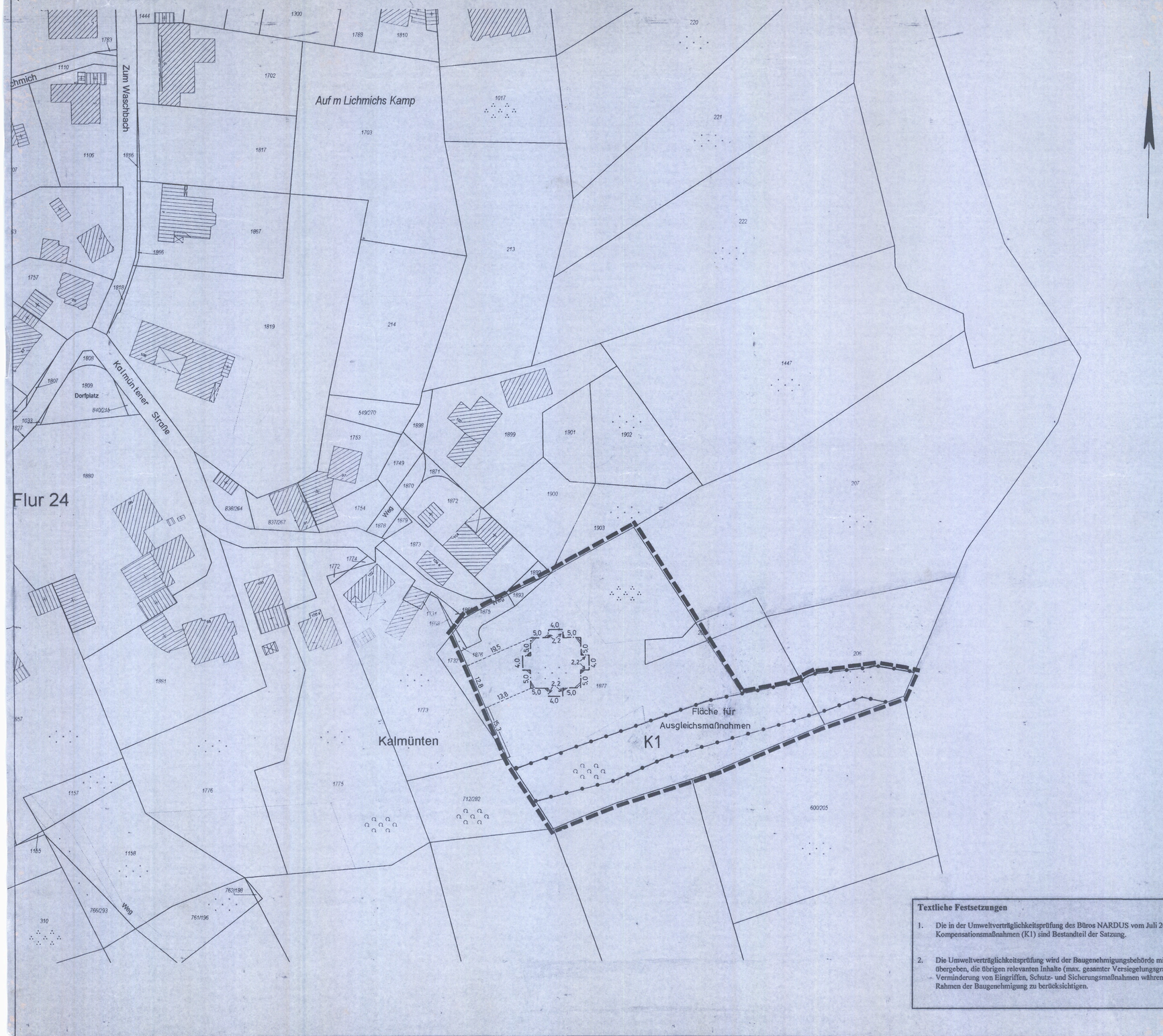


Textliche Festsetzungen

1. Die in der Umweltverträglichkeitsprüfung des Büros NARDUS vom Juli 2002 vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen (K1) sind Bestandteil der Satzung.

2. Die Umweltverträglichkeitsprüfung wird der Baugenehmigungsbehörde mit der Aufforderung übergeben, die übrigen relevanten Inhalte (max. gesamter Versiegelungsgrad, Vermeidung und Verminderung von Eingriffen, Schutz- und Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit) im Rahmen der Baugenehmigung zu berücksichtigen.

Ergänzungssatzung

Nr. 1135

– Kalmüntener Straße II –

Zeichenerklärung:

- Bereichsbegrenzung
- Baugrenze
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- K1 Fläche für Ausgleichsmaßnahmen

Maßstab 1:500

~~Klarstellungs- und~~ Ergänzungssatzung

Nr. 1135 - Kalmüntener Straße II -

Das Verfahren zum Erlass einer ~~Klarstellungs- und~~ Ergänzungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) geregelt.

Gegenstand der Satzung

Diese Satzung legt fest:

- gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB einzelne Aussenbereichsflächen, die in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind
- gem. § 34 Abs.4 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs.1, 1a, 2 und 4 BauGB .

Verfahrensvermerke zur Satzung

Das Verfahren wird gem. § 34 Abs.5 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

I. Beschluss zur Aufstellung
Die Aufstellung der ~~Klarstellungs- und~~ Ergänzungssatzung wurde am 19.09.02 vom Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, 10.10.02
Buchholz
Vorsitzender des Planungsausschusses

II. Beteiligung der Bürger
Die Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr.2 BauGB hat in der Zeit vom 08.10.02 bis 08.11.02 durch Aushang stattgefunden.

Bergisch Gladbach, 05.11.02
i.V.
St.-Verm.-amtsrat

III. Satzungsbeschluss.
Die ~~Klarstellungs- und~~ Ergänzungssatzung wurde am 12.12.02 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, 19.12.02
Opladen, ~~Mdl.~~
Bürgermeisterin

IV. Rechtsverbindlichkeit
Der Satzungsbeschluss wurde am 27.12.02 ortsüblich gem. § 10 des Baugesetzbuches bekannt-gemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 18.12.02 von der ~~stellvertr.~~ - Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die ~~Klarstellungs- u.d~~ Ergänzungssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 06.01.03
i.A.
St.-Verm.-amtsrat

ES 1135
Schrank 4